

Schutzkonzept COVID-19 der Luftseilbahn Isenfluh-Sulwald

Grundlagen

Vorliegendes Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- gesetzliche Grundlagen: COVID-19-Verordnung 2 (818.010.24), dem Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen;
- Schutzkonzept des Verbandes Seilbahnen Schweiz.

In ergänzender Weise erlässt die Luftseilbahn Isenfluh-Sulwald (LIS) folgende Regelungen:

1. Bahnbetrieb

- Die Pendelbahn umfasst zwei Gondeln mit 8 Personen Fassungsvermögen. Die Gondeln dürfen mit 8 Personen gefüllt werden, da die Fahrzeit weniger als 15 Minuten beträgt.
- Sollten sich weniger als 8 Personen in der Station zur Abfahrt aufhalten, ist das Personal gehalten, mit der Bahn zuzufahren, um zu ermöglichen, dass auch Fahrten mit weniger als 8 Personen erledigt werden können.
- In der Talstation und in der Bergstation sind die Aussteige- und Einsteigebereiche signalisiert, so dass möglichst wenig Personenkontakte entstehen.
- Bei der Tal- und bei der Bergstation sind die Warteräume mit Distanzmarkierungen signalisiert. Diese sind durch die Gäste einzuhalten.

2. Distanz halten

- Mitarbeitenden sowie Gäste halten sich womöglich an den mindest Abstand von 2 Metern.
- Bei der Talstation trennt eine Glasscheibe Gäste von den Mitarbeitenden.
- Betreffend Einhaltung der Abstandsregelung wird an die Eigenverantwortung der Gäste appelliert. Es wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. Die Einhaltung des Mindestabstands in den Stationen obliegt den Gästen.
- In den Stationen erfolgt keine Zugangskontrolle.
- Vor dem Billietteschalter in der Talstation erfolgt eine Abstandsmarkierung.
- Hinweisschilder und Informationen auf Plakaten sind angebracht.
- Wenn der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, wird den Gästen dringend empfohlen eine Hygienemaske zu tragen.
- Das Personal im direkten Gästekontakt trägt da, wo der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, Hygienemasken.
- Bei der Einstieghilfe durch Mitarbeitende der LIS für Menschen mit Einschränkungen werden Hygienemasken verwendet.
- Benutzte Arbeitswerkzeuge werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

3. Handhygiene

- Alle Mitarbeitenden der LIS werden aufgefordert sich regelmässig die Hände zu waschen.
- Falls dies nicht möglich ist, steht ihnen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Hygieneregeln des BAG sind bekannt.
- Im Gebäude der Talstation der LIS besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Gäste haben die Möglichkeit sich in den WC-Anlagen der Talstation entsprechend die Hände zu waschen. Desinfektionsmittel sind in den Kabinen zwar nicht gefordert, aber vorhanden.
- Mitarbeitende im Gästekontakt werden mit Hygienemasken und Desinfektionsmittel für den Selbstschutz ausgestattet.
- In der Tal- und in der Bergstation sowie in den Kabinen werden Desinfektionsmittel spender aufgestellt.

4. Reinigung

- Die Kabinen werden dreimal täglich gereinigt. Der Fokus wird auf die Kontaktflächen der Gäste gelegt (Haltestange, Haltegriffe, Taster und Sitzbänke).
- An den Stationen werden während der Haltezeit nach Möglichkeit die Kontaktflächen der Gäste (Handläufe, Drehkreuze) zusätzlich gereinigt, sowie der Abfall entsorgt.
- Der Fokus der Reinigungsarbeiten in den Stationen wird auf Flächen mit direktem Kundenkontakt gelegt, wie zum Beispiel WC-Anlagen, Kreditkarten-Stationen, Handläufe und Haltestangen.
- Die Reinigung wird mit desinfizierendem auf COVID-19 geprüften Reinigungsmittel durchgeführt.
- Die Fenster der Kabinen werden geöffnet, um Luftzirkulation zu fördern. Die Talstation wird so oft wie möglich gelüftet.
- Abfalleimer an der Talstation werden regelmässig geleert. Die Gäste sind eingeladen, wenn immer möglich den Abfall mitzunehmen.
- Persönliche Arbeitskleider müssen regelmässig mit handelsüblichen Wachmitteln gewaschen werden.

26. Mai 2020